REDACTIONSBUREAU
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau
und bei allen k. k. Postämtern.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich . . . 6 fl. C. M.	Jährlich . . . 8 fl. C. M.
Halbjährig . . 3 „ „	Halbjährig . . 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

II. Jahrgang. Wien, den 12. December 1856. **No. 50.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Neue Erfahrungen über die Behandlung der häutigen Bräune. *)

Von
Dr. Luzsinsky,
Director des öffentlichen Kinder-Krankeninstitutes zu Mariahilf in Wien.

Die Resultate meiner Untersuchungen „über den Croup bei Kindern und seine zweckmassigste Heilart,“ welche mich jahrelang beschäftigten, habe ich im verflossenen Jahre durch diese Blätter veröffentlicht, und empfehle den Aufsatz unter den unten angeführten Nummern zur gefälligen Durchsicht, um die folgenden Beiträge mit dem gehörigen Interesse aufnehmen zu können. Ich machte in jener Arbeit es mir zur Aufgabe, in das Wesen des Croup etwas näher einzugehen und suchte eine eigene Blutmischung als Basis nachzuweisen, auf welcher die pseudomembranöse Entzündung der Luftwege beruhe; ich unternahm es, die Symptome dieser Krankheit zu beleuchten und den Werth einiger hervorzuheben; namentlich machte ich auf den secundären Krampf aufmerksam, der die Erscheinungen der Kehlkopfbräune complicirt und eine besondere Beachtung verdient; endlich hatte ich eine Behandlungsweise angegeben, welche der Wesenheit des Croup in jeder Beziehung entsprechend, die vierfache Aufgabe zu erfüllen hat: *a)* der krankhaften Blutmischung entgegenzuwirken (wozu die, die Plasticität des Blutes sehr restringirenden Alcalien dienen), *b)* der Localisirung der Entzündung im Kehlkopf vorzubeugen (das durch ein in Eiterung erhaltenes Vesicans am obersten Theile des Brustblattes bezweckt wird), *c)* dem Krampf des Larynx entgegenzuwirken (welchem Opiate entsprechen), *d)* die schon gebildeten Pseudomembranen zu zerstören oder herauszubefördern (was der *Lapis inf.* als *Cauterium* und die Emetica anstreben). Dieses Verfahren, welches die volle Rationalität schon in sich trägt, habe ich bis damals bei dreissig angeführten Fällen erprobt und seine Zweckmässigkeit somit sattsam nachgewiesen. Dennoch trat gleich nach dieser Bekanntmachung Herr Dr. Schillinger, Berg- und Forst-Directionsphysikus in Schemnitz, dagegen auf und versuchte über meine Ansichten und Methode den Stab zu brechen, ohne sie im geringsten geprüft zu haben. Obschon ihnen diese Ungunst sonst von keiner Seite widerfahren, so fand sich doch unter den deutschen Collegen Nie-

*) In der österr. Zeitschrift für pract. Heilkunde 1855. Nr. 6, 7 und 8 empfohlen.

Da mit Ende dieses Monats die Pränumeration auf den II. Jahrgang dieser Zeitschrift abläuft, so ersuchen wir jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Pränumeration auch im III. Jahre fortzusetzen wünschen, dieselbe baldmöglichst zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung stattfinde. Zugleich machen wir aufmerksam, dass in Zukunft für die k. k. österreichischen Staaten nur im Redactionsbureau (Wien, obere Bäckerstrasse Nr. 761) und bei den k. k. Postämtern Pränumeration angenommen werden wird. — Im Wege des Buchhandels hat E. F. Steinacker in Leipzig um den jährlichen Pränumerationsbetrag von 5 Thlr. preuss. Cour. diese Zeitschrift für das Ausland in Commission übernommen. Die Redaction.

mand, der dieselben bevorwortete, der das erwähnte Verfahren versucht hätte, um sich von seinem Werthe zu überzeugen, wenigstens finde ich in der deutschen med. Literatur von dem Jahre 1855 bis zum heutigen Tage Keinen, der über dasselbe etwas weitläufiger berichtet hätte. Dagegen erwuchs mir eine Genugthuung von anderer Seite. Meine erwähnte Arbeit fand im Ausland so viel Anklang, dass sie in einige, insbesondere französische Journale überging, und schon im selben Jahre *) hatte Marchal, auf meine Erfolge gestützt, die kohlensauren Alkalien (namentlich doppelt-kohlensaure Soda) in der häutigen Bräune, selbst in ihrem weit vorgeschrittenen Stadium versucht und zwar mit so entschieden günstigem Resultate, dass er in einem an die Pariser Akademie der Wissenschaften gerichteten Bericht, diese alkalische Medication in hohem Grade anrühmt. Marchal ist gleichfalls der Ansicht, dass dem Croup eine krankhafte Blutmischung zu Grunde liege, die in zu grosser Plasticität begründet ist, und welche sich durch das simultane Vorkommen pseudomembranöser Ausschwitzungen an mehreren Körperstellen (Luftwege, Darmcanal, Genitalien etc.) beurkundet, ferner durch den oft erfolgenden Tod ohne namhafte Exsudation in den Luftwegen (vornehmlich Kehlkopf), endlich durch den günstigen Einfluss einer allgemeinen Behandlung auf das locale Uebel. Joret *) sah in einem Falle von schwerem Croup, wo die übliche Methode, mit den Brechmitteln an der Spitze, fruchtlos angewendet worden, auf das doppelt kohlensaure Natron in grossen, oft nach einander gereichten Dosen eine eclatante Besserung und Lösung der gebildeten Pseudomembranen eintreten. Valentin **) hat bei zwei Croupkranken die kohlensauren Alkalien mit Erfolg verabreicht, dabei aber, zur Beschränkung der örtlichen Affection das Canterium energisch angewendet. Auch Danvin ***) empfiehlt bei kräftiger Kauterisation der pseudomembranösen Stellen das Trinken alkalischer Wässer bei diphtheritischem Croup. Lecointe †) rühmt gleichfalls — bei topischer Einwirkung auf die erkrankte Schleimhaut — den innerlichen und äusserlichen Gebrauch der Alkalien in der häutigen Bräune. Die zahlreichsten Erfahrungen machte in dieser Hinsicht Baron ††), welcher seit geraumer Zeit sowohl in der Stadtpraxis als im Spitale die diphtheritische Bräune mittelst der alkalischen Potion mit bestem Erfolge behandelt. Er lässt zu diesem Zwecke den Kranken das Vichywasser zu ein bis zwei Flaschen innerhalb 24 Stunden (je nach dem Alter des Kindes) trinken, fügt demselben aber bei etwas heftigeren localen Erscheinungen von doppelt kohlensaurem Natron 1—2 Grammen zu, steigt wohl damit bei gefahrdrohenden Symptomen um so mehr, je intensiver die örtliche Entzündung ist und setzt dieses fort, bis der Urin deutlich alkalisch reagirt. Nach ein bis drei Tagen hat Baron gewöhnlich Besserung darauf eintreten gesehen, worauf er mit der Gabe der Alkalien allmälig zurückging, diese jedoch nicht früher aussetzen liess, bis mit dem Verschwinden der örtlichen Exsudation auch das Fieber verschwindet. Die besten Resultate erzielte Baron durch diese Medication dort, wo die Krankheit deutlich den entzündlichen Charakter offenbarte; weniger günstig waren sie, wo das Uebel ein adynamisches Gepräge an sich trug; indessen war die erwähnte Behandlung auch hier nicht ohne sichtbaren Nutzen, und keine Constitution, keine vorausgegangene Krankheit contraindicirten dieselbe. Auch Baron hat, gleich mir, ausser Diarrhöe und einer grösseren Neigung des Blutes zur Verflüssigung (welche in der Anwendung der Alkalien vorsichtig machen müssen), keine weiteren unangenehmen Folgen bei ihrem Gebrauche beobachtet; diese kleinen Uebelstände, welche sich übrigens, nachdem das Mittel ausgesetzt worden, bald wieder ausgleichen, stehen mit den Nachtheilen der Blutentziehungen, Purganzen, des *Cupr. sulfur.*, *Tart. emet.*, welche der üblichen Methode eigen sind, in keinem Verhältnisse; daher die Alkalien schon in dieser Beziehung den Vorzug verdienen.

Auch als Vorbauungsmittel gegen die fragliche Krankheit hat B. die alkalischen Wässer erprobt; er hat sie zu Zeiten, wo das Uebel epidemisch herrschte, die dazu besonders geneigten Kinder trinken lassen und sah kein einziges davon in seiner Privatpraxis ergriffen werden, trotzdem sie den Veranlassungen dazu sehr exponirt waren und andere, die sich dieses Präservatives nicht bedienten, von Diphtheritis gleichzeitig befallen wurden. Im *Hôpital des enfans trouvés* kamen ohngefähr binnen anderthalb Jahren bei 450 Kindern, die in besonderen Zimmern sich befanden, trotz aller Mängel der Spitalspflege und Beaufsichtigung, bei dem Gebrauche der alkalischen Mittel sehr wenig derartige Erkrankungsfälle vor, während sie vor- und nachdem häufig auftraten und zur selben Zeit auf anderen Abtheilungen desselben Hauses, wo die erwähnte Cur nicht in Anwendung gebracht wurde, zahlreiche Kinder an Diphtheritis erkrankten. Am augenscheinlichsten war der Erfolg dort, wo die Kinder in der Nähe diphtheritischer Kranker bei dem Gebrauche des erwähnten Getrankes von dem Uebel unberührt geblieben sind.

Einen wiederholten Beweis für die präservative Wirkung der Alkalien fand Baron im verflossenen Winter (1855), wo Diphtheritis häufig herrschte. Täglich wurden

*) *L'Union médicale de Paris. 1855. 86 et 87.*
**) *L'Union médicale 1855. 105.*
***) *L'Union médic. 1855. 135—149.*
†) *Bulletin de Thérapeutique 1856. Janvier.*
††) *Gazette médicale de Paris 1856. 5.*

im Hospital ein auch mehrere Kinder davon befallen, welche gewöhnlich in schweren Croup überging; seit aber das Vichywasser den Kindern als Vorbauungsmittel verabreicht wurde, kamen solche Erkrankungen selten vor und verliefen auch leichter, trotzdem dass die athmosphärischen Verhältnisse das Uebel sehr begünstigten und Diphtheritis im Allgemeinen stark herrschte. Endlich ist es interessant zu vernehmen, dass Barthez und Durand Fardel, welche durch viele Jahre im Badeorte Vichy als Aerzte fungirten, unter einer so hohen Zahl von Individuen, welche die dortige Quelle benützten, bei keinem einzigen die häutige Bräune beobachteten. Diess Alles liefert den Beweis, dass die Alkalien das Blut eigenthümlich umstimmen, der diphtheritischen und respective croupösen Krase entgegenwirken, und wo die krankhaften Producte bereits gebildet sind, zu ihrer Tilgung wesentlich beitragen können. *) Von den angeführten Autoren ist das doppelt kohlensaure Natron angewendet worden; allein bei allen Vorzügen, welche dieses Mittel auch haben mag — worunter der verhältnissmässig milde Geschmack jedenfalls der wichtigste ist — bleibt es in Fällen von höher gediehener croupöser Erkrankung gewiss ein zu leichter Arzneistoff, indem — erfahrungsgemäss — die antiplastische Wirkung der Alkalien, welche in deren reinem Zustande am stärksten ausgesprochen ist, um so schwächer erscheint, je mehr dieselben neutralisirt werden; daher den einfach kohlensauren Alkalien der meiste Vorzug eingeräumt werden muss.

Ich habe mich bei diesem Puncte, der einen der wichtigsten meiner gegen den Croup empfohlenen Therapie ausmacht, nothwendig etwas länger aufhalten müssen, weil in dieser Beziehung noch zu wenig Thatsachen bekannt sind; betreff der übrigen Mittel, welche diese Methode zusammensetzen, als des Vesicans, der Opiate und des Cauterium, ist bereits so viel berichtet worden, dass die Erfahrungen darüber als *Fait accompli* dastehen. Nur das Blasenpflaster anlangend, sei hier erwähnt, dass ich statt des *Vesic. commune* das *Empl. vesic. gallicum* (*Vésicatoire d'Albespeyres*) seit längerer Zeit in Anwendung ziehe, welches den Vortheil für sich hat, dass es (auf Wachsleinwand) gleichförmig gestrichen, in jeder beliebigen Grösse im Augenblicke dispensirt werden kann, gut klebt, sicher wirkt, in verhältnissmässig kurzer Zeit zieht und wenig oder keine Schmerzen verursacht. Zum Verband der Blasenwunde ziehe ich die *Charta epispastica* desselben Erfinders (*Papier épispastique d'Albespeyres*) allem anderen vor, indem die Wunde dabei rein bleibt, in einem angemessenen Reizungszustand erhalten wird, und der Verband selbst die wenigsten Umstände macht, da es bloss nöthig ist, nach abgezogener Blasenhaut ein der Wunde entsprechendes Stück mit der fetten Seite auf dieselbe zu legen.

Wenn nun auch über diese Methode gegen den Croup, wie ich sie a. a. O. auseinandersetzte, in deutschen Journalen nicht viel bekannt geworden ist, so dürfte sie schon von manchen Aerzten angewendet worden sein. Einige hiesige Collegen hatten mir bereits mehrere Fälle mitgetheilt, wo sie das genannte Verfahren mit glücklichem Erfolge ausführten, und bei der jüngsten Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher erzählte mir ein auswärtiger Pädiatriker ebenfalls von einem schweren Croupkranken, wo er dieselbe Therapie mit bestem Resultate vollzog. Ich habe sie seit der Veröffentlichung meines ersten Aufsatzes, diesen Gegenstand betreffend (im März 1855), neuerdings bei Einundvierzig Fällen geprüft und werde in Folgendem etwas Näheres darüber anführen.

Die eben erwähnten 41 Croupkranken gruppiren sich nach der Heftigkeit der Erscheinungen in drei Reihen. Die in der ersten bezeichnet: eine heisere Stimme, rauher bellender Husten, erschwertes Athmen, mehr oder weniger Fieber und Beständigkeit in diesen Symptomen. Hierher gehören Sechzehn Kranke, die sämmtlich genasen, weil bei ihnen gleich vom Anfange her der eigenthümlichen Blutmischung und der Localisation der Entzündung im Kehlkopfe entgegengewirkt werden konnte. Diese Fälle verdienen darum die meiste Beachtung, weil sie sich aus einfachem Laryngealcatarrh zum Laryngealcroup potenzirten.

In die zweite Reihe, wo die Bluterkrankung, wie die örtlichen Entzündungserscheinungen schon einen hohen Grad erreichten, und welche sich durch eine stärkere Heiserkeit, mühsamen, rauhen, abgestossenen Husten, grössere Athemnoth — wobei die Kinder gewöhnlich den Kopf nach rückwärts werfen — Unruhe, Angstgefühl, mit einem Wort, durch die Symptome einer weiter gediehenen Laryngostenose marquiren — in diese Reihe zähle ich Einundzwanzig Kranke. Von diesen starben sechs, darunter sind vier sehr nachlässig gepflegt worden, die Eltern hatten die angeordnete Therapie nicht gehörig befolgt, und nebenbei manche ihr heterogene Mittel, wie z. B. die Kataplasmen in einer offenbar nachtheiligen Weise anzuwenden sich erlaubt; bei den zwei anderen hatte sich die Krankheit unaufhaltbar bis zu einer seltenen Heftigkeit gesteigert und die Exsudation bis in die Bronchien erstreckt. Fünfzehn Kranke mit diesen schweren Erscheinungen aber genasen; ihre Geschichten sind durchwegs sehr interessant und würden verdienen ausführlich erzählt zu werden, doch um nicht weitläufig zu sein, will ich bloss die interessantesten in Kürze skizziren.

*) Hinsichtlich der physiologischen Wirkung der Alkalien, siehe meinen früheren Aufsatz über den Croup österr. Zeitschrift für pract. Heilkunde 1855. Nr. 7.

Der fünf Jahre alte Knabe eines Victualienhändlers in Reindorf bekam nach vorausgegangenem rauhen Husten einen heftigen Croupanfall. Als ich ihn sah, kämpfte er mit bedeutender Athemnoth, konnte im Bette keine Ruhe finden, kletterte bald auf, bald wollte er auf die Erde herab, umklammerte bald, um Hilfe rufend, die bekümmerten Eltern. Ich liess ihm ein *Vesicans larg. ad manubr. sterni* legen und verordnete: *Kali carbon.* 1 dr., *Aquae dest.* 2 U., *Syr. simpl.* 1 Unz. stündlich einen Kinderlöffel voll zu nehmen, nebenbei noch ein Opiat zur Beruhigung des sehr agitirten Kindes. Die Nacht hindurch dauerten die genannten Erscheinungen in etwas gemässigtem Grade fort; in der Frühe traf ich den Knaben ruhiger, der Husten war mässig, das Athmen noch schwer, Fieber ziemlich stark, das Vesic. hatte gut gezogen. Abends wurde ich abermals zu dem Kinde gerufen, fand es wieder viel bewegter, die Athemnoth grösser, den Husten selten und mühsam, das Athmen pfeifend. Ich hatte die Arznei fleissiger zu verabreichen empfohlen, und verband die Vesicat. Wunde mit dem epispastischen Papier Nr. 2. Nach einer angstvollen Nacht folgte ein trostreicher Tag, Husten und Athem waren leichter, der Kranke zeigte sich frischer; gegen Abend trat geringe Exacerbation ein, von nun an wurde aber der Husten stets leichter und lockerer, das Athmen freier, copiöse, eiterartige Sputa kamen hervor und der Knabe genas ohne eine weitere Beihilfe vollkommen.

Eines Abends wurde ich zu dem drei Jahre alten Kinde eines Fleischselchers gerufen. Der lebhafte Knabe hatte sich durch Erkältung einen Laryngealcatarrh zugezogen, der aber nicht gleich beachtet worden ist; bei meinem Besuche bot er schon das Bild eines completen Croupes dar. Sogleich wurde das Vesicans und das *Kali carb.* in Anwendung gebracht, in weiterem Verlaufe der Krankheit war auch das Opium nöthig; da sich jedoch das Uebel nicht so schnell besserte, als es die Eltern gewünscht hätten, erbaten sie sich einen Consiliarius, welcher über die ungewöhnliche Therapie die Achseln zuckte und das Kind für unrettbar erklärte; ich liess mich durch diese Aeusserung nicht einschüchtern, sondern ermuthigte die Eltern zur beharrlichen Fortsetzung des eingeschlagenen Verfahrens, und als sich dabei durch den locker werdenden Husten das eiterige Zerfliessen des Krankheitsproductes ankündigte, der Knabe aber die loswerdenden Pseudomembranen nicht auszuhusten vermochte und in Folge dessen neue Dyspnöe eintrat, reichte ich ihm wiederholt ein Emeticum, wodurch er gänzlich hergestellt wurde. (Schluss folgt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Gutachten der medicinischen Facultät

in Angelegenheit der des Kindesmordes verdächtigen Johanna M.

Ueber eine von Dr. K. am 6. Mai d. J. gemachte Anzeige, dass die Haushälterin des J. H., Namens Johanna M., geboren habe, ohne dass das Kind aufzufinden sei, wurde von dem betreffenden Kreisgerichte sogleich eine aus Gerichtspersonen und zwei Gerichtsärzten zusammengesetzte Commission an den Aufenthaltsort der Johanna entsendet, um den diessfälligen Thatbestand zu erheben.

Diese Commission fand allerdings nicht nur solche Veränderungen an dem Körper der Angeklagten, welche ausser allen Zweifel stellen, dass sie vor Kurzem erst entbunden worden sein müsse, sondern es wurde auch der noch frische Mutterkuchen mit den Eihäuten und einem bei neun Zoll langen Stück der an ihm befindlichen Nabelschnur und etwas geronnenem Blute in einem Nebengemache in einer grossen Schüssel aufbewahrt gefunden. Sämmtliche Nachgeburtstheile waren so vollkommen ausgebildet, wie sie es nur bei reifen Früchten sind. Dessenungeachtet konnte die abgegangene Leibesfrucht selbst nirgends entdeckt werden, so sorgfältig man auch im ganzen Hause darnach suchte. Im Aborte fanden sich wohl einige Blutspuren, doch in dem oberen Theile desselben durchaus nichts von der Frucht; die Ausräumung dieses Ortes konnte aber wegen zu vorgerückter Abendstunde nicht mehr vorgenommen werden, und das um so weniger, als man fürchten musste, bei nicht genügender Beleuchtung Fruchttheile, wenn sie sich da fänden, zu verletzen. Es wurden somit sämmtliche Zugänge zu den Aborten verschlossen und gerichtlich versiegelt, bis am nächsten Tage die Commission weiter amtshandeln konnte.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai vertraute Johanna der bei ihr die ganze Nacht hindurch wachenden Hebamme, dass sie die von ihr abgegangene Leibesfrucht in schmutzige Wäsche eingewickelt und in ein Ofenloch, das sie genau bezeichnete, gelegt habe. Diese Mittheilung wurde dann von der Hebamme dem Dienstgeber hinterbracht und dieser hielt es für seine Pflicht (ohne zu forschen, ob und was in diesem Ofenloch läge), die Thüre desselben durch ein angelegtes Schloss zu versperren.

Als die Commission am folgenden Morgen (d. 7. Mai) wieder zusammentrat, und ihr das eben Erzählte berichtet wurde, ward in Gegenwart sämmtlicher Commissionsglieder die bezeichnete Thüre geöffnet und Folgendes gefunden:

I. Aeussere Besichtigung.

1) Die Kindesleiche wird aus dem Ofenvorhofe, wo sie in einem Winkel desselben lag, herausgehoben, und sammt allen dieselbe umhüllenden Bedeckungen in das zur Obduction bestimmte Zimmer gebracht und auf einen dazu bestimmten Tisch gelegt.

2) Diese Kindesleiche ist zuerst mit ein paar alten Zeitungsblättern halb eingewickelt; um diese liegt ein schmutziger leinener Lappen, um diesen und um den ganzen Körper ein grosses, altes, und um dieses ein zweites frisches Leintuch, beide stark mit Blute getränkt und befleckt. Unter diesen Umhüllun-

gen liegt ein beschmutztes, grobes, mit Blut beflecktes Leintuch, unter diesem ein gestreifter, kammertüchener, wattirter, mit Blut befleckter Unterrock, und unter diesem ganze sogenannte blutige Bündel auf einem Reisbündel in der Länge von 1½ Schuh und 4½ Zoll im Durchmesser.

Neben diesem bereits besprochenen Bündel, worin das Kind gefunden wurde, lag rechts nebenan nachstehende mit Blut stark befleckte Leibeswäsche: Ein barchentner und zwei percallene Unterröcke ohne Merke, zwei Hemden ohne Merke, wovon das eine besonders stark mit Blut getränkt ist, zwei lange Streifen von Leinwand, wahrscheinlich von einem Leintuche herrührend, der eine kürzere mit dem Buchstaben W. H. roth gemerkt, mit Blut getränkt, endlich drei Halbbogen Zeitungsblätter ganz getränkt mit Blut.

3) Das Kind ist weiblichen Geschlechtes.

4) Die Leiche, auf der Schalwage gewogen, hat ein Gewicht von 5 Pfund 24 Loth.

5) Die Leiche, nach gehöriger Streckung, mit dem Zollstabe vom Scheitel bis zu den Fersen gemessen, ergibt 20½ Z. Länge.

6) Der Körper ist regelmässig gebaut, proportionirt, wohlgenährt, fest und derbe überhaupt; er ist blass, im Gesichte, an den Oberarmen und an der Brust röthlich blau gefärbt. Auf dem Kopfe sind wenige wollige Haare, nach rückwärts gegen einen Zoll lang.

7) Am Rücken ist käsige Schmiere, und der Unterleib mit Kindspech befleckt. Uebrigens ist Kindspech auch abgegangen in einer Menge von 5 Loth.

8) Der Kopf ist gross, länglich, regelmässig gebaut.

9) Sein gerader Durchmesser von der Mitte der Stirne bis zum Hinterhaupte beträgt 4 Zoll; der quere von einer Schläfegegend zur andern 3½ Zoll, und der lange von der Spitze des Kinnes bis zur Scheitelhöhe 5¾ Zoll.

10) Die Kopfhaare sind weich, blond, trocken.

11) Die Kopfhaut ist leicht verschiebbar, ohne Verletzungen.

12) Die vordere Fontanelle hat ¼ Zoll im Durchmesser, sonst ist an dieser, und an andern Fontanellen nichts sichtbar.

13) Die Ohren sind beide normal.

14) Die Gesichtsmiene ist verdrüsslich, die Augen sind geschlossen, Augenbrauen und Wimpern sind vorhanden und gehörig ausgebildet, die Hornhaut trübe, die Pupille erweitert.

15) Die Nase ist mittelgross, an der Spitze flach gedrückt.

16) Der Mund halb geschlossen, die Lippen blass, Unterkiefer beweglich, die Zunge mehr nach Aussen vorgedrängt, gewöhnlich gefärbt.

17) Der Hals ist etwas kurz, ohne Eindrücke und ohne Verletzungen.

18) An der Brust ist die Schulterbreite 6¾ Zoll, der gerade Durchmesser vom untern Ende des Brustblattes bis zum entgegengesetzten Dornfortsatze der Wirbelsäule 3½ Zoll, und der quere 4 Zoll. Uebrigens ist die Brust ordentlich gewölbt.

19) Am Unterleibe ist nichts Abnormes vorhanden.

20) Der Nabelstrang ist vorhanden; die Länge des an der Leiche befindlichen Theiles beträgt 12 Zoll, ist blass, blutleer, sonst normal, sein Ende ist mit scharfen Rändern versehen, nicht unterbunden; der Rest des Nabelstranges, der an dem Mutterkuchen noch hängt, beträgt — heute mit dem Zollstabe gemessen — 11 Zoll.

21) Die Geschlechtstheile sind normal.

22) Die Wirbelsäule und der Rücken sind normal, der After von Kindspech verunreinigt.

23) Die Extremitäten sind normal, regelmässig gebaut, rundlich, ohne alle Verletzungen.

24) Der Mutterkuchen ist gehörig ausgebildet und ganz vorhanden; er wiegt 1½ Pfund, ist frisch, blutreich, die Eihäute sind ebenfalls vorhanden, aber zerrissen.

II. Innere Besichtigung.

25) Nach abgenommener Schädelhaube findet sich die harte und weiche Hirnhaut mit dunkelgeronnenem Blute strotzend, zwischen dem Hirn und der harten Hirnhaut ist eine halbe Unze dickflüssigen Blutes vorhanden.

26) Das grosse Gehirn ist normal, derb, die Hirnkammern blutleer.

27) Am Grund des Schädels ist eine halbe Unze dunklen, flüssigen Blutes. Das kleine Gehirn ist normal.

28) An den Schläfen, Augenhöhlen und sonst ist keine Verletzung zu sehen.

29) Die Mundhöhle, der Schlund u. die Luftröhre sind normal.

30) In der Brusthöhle ist beiläufig eine halbe Unze wässerige Flüssigkeit vorhanden.

31) Die Lunge wiegt 7¾ Loth. Sie ist ganz regelmässig gebaut, blauröthlich gefleckt, ihre Ränder glatt und normal, ist elastisch, und zwar an allen Stellen gleichmässig elastisch. Den tastenden Fingern bietet sie das Gefühl einer gleichmässig derben Masse dar. Die kleinen inselförmigen und in Gruppen geschiedenen Bläschen derselben enthalten Luft in sich. Uebrigens ist die Lunge frisch und gar nicht von Fäulniss ergriffen.

32) Die Lungen werden sodann sammt den darauf haftenden Organen in ein geräumiges und tiefes mit reinem, nicht erwärmtem Wasser angefülltes Gefäss behutsam gelegt. Man beobachtet dabei, dass die Lunge sammt den daranhängenden Organen im Wasser schwimmen, und zwar ganz an der Oberfläche desselben bleiben.

33) Hierauf trennte man die beiden Lungenflügel durch einen Schnitt an ihrer Wurzel von dem Herzen; dabei fand kein Bluterguss statt, sodann nahm man auch mit den einzelnen Lungenflügeln denselben Versuch vor. Auch die einzelnen Lungenflügel schwammen auf der Oberfläche des Wassers.

34) Hierauf machte man in verschiedenen Richtungen Einschnitte in die Lungensubstanz; wobei man deutlich das knisternde Geräusch vernahm, auch sah man wie schäumige Flüssigkeit heraustritt, und dass die zerschnittenen Lungenstücke, ins Wasser gethan, ebenfalls in demselben schwammen.

35) Das Herz ist gross, derb und regelmässig geformt; in den Herzhöhlen ist nichts enthalten. Das eiförmige Loch ist offen, ebenso der botallische Gang, dessen Oeffnung beiläufig eine Linie beträgt.

36) Wie schon erwähnt, sind die Lungen und auch das Herz nicht in Faulniss begriffen, daher entwickeln sie auch kein Gas, welches sie gleichfalls schwimmfähig machen würde, sondern sie schwimmen im Wasser durch die reine, gesunde Luft, die sie eingeathmet haben.

37) Die Nabelgefässe sind blutleer, der arantische Gang offen; die Leber ist dunkelroth, regelmässig geformt und gesund; ebenso ist die Gallenblase normal.

38) Der Magen ist rundlich, in gehöriger Lage, schleimige Flüssigkeit enthaltend.

39) Die dünnen Gedärme enthalten etwas weniger Luft, der Grimm- und Mastdarm sind mit wenigem Kindspech gefüllt.

40) Die Harnblase ist leer.

Sonst ist an dieser Kindesleiche nichts mehr bemerkt worden, was abnorm gewesen wäre.

Nach dem erhobenen Befunde wurden den Herren Gerichtsärzten behufs der Abgabe ihres Gutachtens nachstehende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1) Ob das fragliche Kind todt, scheintodt oder lebend zur Welt gekommen?
2) Ob das Kind vor oder während der Geburt eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben ist?
3) Ob das Kind nach der Geburt eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben ist?
4) Ob das Kind, wenn es lebend geboren, sein Leben ausserhalb der Mutter fortzusetzen fähig gewesen sei?
5) Wenn das Kind lebend zur Welt gekommen, und eines gewaltsamen Todes gestorben ist, auf welche Weise dieser gewaltsame Tod erfolgt ist, und ob hierbei Werkzeuge, und welche in Anwendung gebracht worden sind?

Da die von den beiden Gerichtsärzten auf die eben gestellten Fragen abgegebenen Gutachten widersprechende Aeusserungen enthielten, somit im Sinne des §. 85 der St. P. O. die Einholung des Gutachtens der medicinischen Facultät nöthig erschien, so ward dieselbe um ein solches unter Mittheilung der weiteren Ergebnisse der Untersuchung von dem betreffenden Kreisgerichte ersucht.

Johanna M. gab nämlich an, sie habe allein, und ohne dass es Jemand im Hause gewusst, geboren, ihr schwangerer Zustand sei ihr nicht bekannt gewesen. Am 5. Mai Nachmittags sei sie von Ueblichkeiten befallen worden, und insbesondere habe ein heftiger Stuhldrang sie genöthigt sich auf den Abort zu begeben; durch das fortwährende Zunehmen der Schmerzen, welche sie jedoch keineswegs für Geburtswehen gehalten, sei sie bestimmt worden, am Fussboden des Abortes niederzuknieen und sich hierbei an die Wand anzulehnen. Wie lange sie sich in dieser Lage befunden, wisse sie nicht, da ihr in Folge fortwährender Zunahme der Schmerzen jede Besinnung entschwunden sei. Zur Besinnung zurückgekehrt, habe sie das von ihr mittlerweile geborene Kind bemerkt, an welchem kein Lebenszeichen wahrzunehmen gewesen sei. Sie habe nun die Nabelschnur mit ihren Fingernägeln abgezwickt und sei im Begriffe gewesen, das Vorgefallene der Dienstfrau mitzutheilen, liess sich aber von diesem Vorhaben durch Vernehmen fremder Stimmen im Hause abhalten und bestimmen, das Kind mit Verheimlichung des Vorganges im Ofen zu verbergen, in welchem es auch später aufgefunden worden ist; sie will jedoch dasselbe nicht besonders eingewickelt, sondern es lediglich auf die in jenem Ofen verwahrt gewesene schmutzige Wäsche hingelegt haben.

In Berücksichtigung dieser nachträglich erhobenen Angaben wurden demnach auch die Fragen, welche der medicinischen Facultät zur gutächtlichen Aeusserung vorgelegt wurden, modificirt und sie lauteten wie folgt:

I. Wie lange das Kind der Johanna M. nach der Geburt gelebt habe, ob die von der Johanna M. vorgeschützte Bewusstlosigkeit so lange gedauert haben könne, dass das Kind bei Rückkehr ihrer Besinnung bereits todt war?

II. Welche die Todesursache sei, und wodurch dieselbe erzeugt wurde; für den Fall als mehrere Ursachen den Tod bedingt haben, ob die Vereinigung derselben zum Tode nothwendig, oder ob einige und welche derselben unter den gegebenen Umständen schon an sich zur Hervorbringung des Todes geeignet und daher die wirkliche Todesursache gewesen sind, ob etwa das Kind derart scheintodt war, dass Johanna M. unter den gegebenen Umständen kein Lebenszeichen wahrzunehmen vermochte; ob im Falle eines solchen Scheintodes der Tod des Kindes auch dann erfolgt wäre, wenn man demselben den nach der Geburt gewöhnlichen Beistand geleistet hätte?

III. Ob im Falle des verschuldeten Todes das Kind durch positive Einwirkung, d. i. durch Tödtung, oder aber durch absichtliche Unterlassung des bei der Geburt nöthigen Beistandes um das Leben gekommen sei?

IV. Ob die Angabe der Johanna M., sie habe die Nabelschnur nicht entzweigeschnitten, sondern zerrissen, bei der Beschaffenheit der Ränder der Nabelschnur als geradezu unwahr, und ob ebenso ihre Angabe, sie habe während ihres bewusstlosen Zustandes ihre knieende Stellung immer beibehalten, als Unwahrheit angesehen werden müsse?

(Schluss folgt.)

III. Facultäts-Angelegenheiten.

In der corporativen Plenar-Versammlung am 6. d. M. erstattete der Obmann des Comité's gegen sanitätspolizeiliche Gesetzes-Uebertretungen Spect. Dr. J. A. Lerch Bericht über die Leistungen desselben im Decanatsjahre 1855/56, aus dem die rastlose Thätigkeit aller Mitglieder dieses Comité's zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe erhellte. Sodann las Dr. Jos. Klucky als Referent die von dem Geschäftsrathe des Doctoren-Collegiums beantragte Instruction für den Decan und Notar, in Betreff der Gebahrung der Fonde und der Geldmanipulation dieses Collegiums, und beantragte, die Versammlung wolle beschliessen, dass nach dieser Instruction in Zukunft vorgegangen werde. Diese Instruction bezieht sich auf die Buchführung, Capitalisirung, Asservirung und Verwendung der Facultätsfonde, die gegenseitige Controle derselben zwischen Decan und Notar, so wie auf die Verpflichtung einer genauen Revision der Rechnung von Seite der durch das Collegium gewählten Rechnungscensoren. Alle Anwesenden gaben ihre Zustimmung zu dieser Instruction, und es wurde daher beschlossen, dass sie sofort massgebend sein solle.

Hierauf erstattete der austretende Spect. Decan Reg.-Rath

Dr. Knolz Bericht über die Verhandlungen des Collegiums im Decanatsjahr 1855/6, die er in vier Hauptrichtungen, nämlich als corporative, sanitätspolizeiliche, öconomische und wissenschaftliche verfolgte.

1. In Bezug auf corporative Angelegenheiten referirte er über die Constituirung des Geschäftsraths im Beginne des letzten Decanatsjahrs, der bis diesen Tag fungire, über die letztgewählten Scrutatoren und Protokollscensoren, über die Zusammensetzung des leitenden Ausschusses für wissenschaftliche Thätigkeit und der Kunstgutachtens-Commission, so wie über die Bildung mehrerer specieller Comité's, als: des zur Hintanhaltung von sanitätspolizeilichen Gesetzesübertretungen, dann der zeitweisen — für Erstattung eines Berichtes über die Wahrnehmungen in Betreff der neuen Pharmacopoe und der Arzneitaxe und des zur Beantwortung der von der königl. grossbritannischen Regierung im Wege des hohen Ministeriums des Innern anher gestellten Fragepunkte rücksichtlich der Vaccination, und hob schliesslich noch die rege Theilnahme hervor, welche die Mitglieder des Collegiums an den Geschäften der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte genommen haben; hierauf referirte er kurz über Zahl und Umfang der eingelaufenen Geschäftsstücke, (1215), deren wichtigste er näher bezeichnete; erwähnte der Auszeichnungen, die theils einigen Mitgliedern des Collegiums, theils der ganzen Corporation, zu Theil wurden, und schloss mit einigen statistischen Mittheilungen, die Mitglieder betreffend, von denen wir hier nur die Aufnahme 38 neuer und das betrübende Entreissen durch den Tod von vier älteren Mitgliedern hervorheben.

2. Die sanitätspolizeilichen Gegenstände betreffend gab der Redner eine kurzgefasste aber genaue Uebersicht aller von den hohen Behörden während der in Rede stehenden Periode abverlangten Gutachten, die sich auf die verschiedensten in das Bereich der Sanitätspolizei bezüglichen Gegenstände beziehen. Hierauf erstattete er

3. einen umständlichen Bericht über die Gebahrung der Facultäts-Einnahmen und Fonde, sowie über den höchst erfreulichen Stand der Witwen-Societät, und ging dann zu einer Hauptrichtung der Thätigkeit des Collegiums, nämlich

4. zu seinen wissenschaftlichen Leistungen über. Ausser den in den Plenar-Versammlungen gehaltenen Vorträgen, die wir in diesen Blättern ohnedem jederzeit mitgetheilt haben, wurden im leitenden Ausschusse für wissenschaftliche Thätigkeit rein wissenschaftliche Fragen, die nebstbei eine medicinisch-polizeiliche Seite darbieten, über Aufforderung der Behörden in 18 Sitzungen verhandelt, Vorträge für die Plenar-Versammlungen vorbereitet, über Aufforderung der Behörden viele medicinische Schriften begutachtet, verschiedene Tagesfragen beleuchtet, und das Gedeihen dieser Zeitschrift auf das kräftigste gefördert. Der Redner gedachte hiebei der von Seite des wissenschaftlichen Ausschusses dem Secretäre desselben Dr. Preyss für seine aufopfernde Thätigkeit, namentlich zur Hebung des Journals einstimmig votirten auszeichnenden schriftlichen Anerkennung, und fügte ihr noch speciell seinen eigenen Dank bei für die werkthätige Unterstützung in der Redaction desselben. Es würde aber zu weit führen, wenn wir hier alle diese Gegenstände ausführlich besprechen wollten, was auch überflüssig ist, da wir über die wichtigsten ohnedem seiner Zeit, wenn sie eben vorkamen, berichtet haben. Zum Schlusse erwähnte der Sprecher noch des Standes der Bibliothek, die sich im Verlaufe des letzten Jahres durch Schenkungen um 125 Werke in 157 Bänden vermehrt hat, und der noch überdiess die 46 Zeitschriften, welche die Redaction in Tausch erhält, einverleibt wurden.

Nach diesem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Berichte legte Reg.-Rath Dr. Knolz seine bisherige Würde als Decan des Doctoren-Collegiums nieder, und übergab die Insignien derselben dem neu eintretenden Decane Spect. Dr. Aitenberger, der in einer kurzen Anrede dem Collegium für die auf ihn gefallene Wahl noch einmal seinen wärmsten Dank ausdrückte und feierlich versprach, die Interessen desselben in jeder Richtung zu wahren und zu dessen Gedeihen mit all seinen Kräften unermüdet zu wirken.

Zum Schlusse dieser Sitzung wurden noch die Stimmzettel für die neu zu wählenden Mitglieder des Geschäftsrathes, die Scrutatoren und die Protokollscensoren abgegeben, doppelt versiegelt, und für das demnächst vorzunehmende Scrutinium verwahrt.

Am 8. d. M. Abends 6 Uhr versammelten sich die bisherigen Scrutatoren, die Doctoren Reimann Evar., Nadler, Preyss und Markbreiter mit dem Notar Dr. Striech, unter dem Vorsitze des Spect. Decan Dr. Aitenberger und nahmen das Scrutinium vor. Es waren 61 Stimmzettel abgegeben und die Wahl als Mitglieder des Geschäftsraths fiel nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen (zwischen 59 u. 31) auf die Doctoren: Lerch, Schneller, Flechner, Nadler, Mayr Franz, Kainzbauer, Preyss, Heider, Klucky, Roell, Marouschek, Reimann Ev., Herzog, Leitner, Wittelshöfer, Haller Moriz, Ritt. v. Holger, Gerstl, Eichhorn, Knolz, Eder, v. Hönigsberg, Chrastina und Lichtenstadt. Die demnächst meisten Stimmen erhielten die Doctoren: Reichel 22, Matzal 19 u. Endlicher 16. Ausser diesen wurden noch 68 Namen genannt, die zwischen 1 u. 15 Stimmen erhielten. Als Scrutatoren und Protokollscensoren wurden die bisherigen mit einer weit überwiegenden Stimmenmehrheit gegen einige neu genannte wieder gewählt.

IV. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

a) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.

Das Wesen der Brucheinklemmung besteht nach Prof. Roser vorzugsweise in einem Klappenmechanismus und die Absperrung des Darminhalts in der incarcerirten Schlinge geschieht durch Schleimhautfalten, welche sich ventilartig gegen einander legen und so dem im Darme enthaltenen Gase oder Wasser u. s. w. den Weg versperren. Bauend auf diese Ansicht will R. dem Bruchschnitte ohne Eröffnung des Bruchsacks (Petit'sche Methode) mehr Aufnahme verschaffen und er fügt noch in Bezug auf den Schenkelbruch, bei welchem man sich nur selten getraut, den äussern Bruchschnitt zu machen, weil man die einklemmende Stelle ausserhalb des Sackes nicht so deutlich erkennt, bei, dass man 1. bei den Schenkelbrüchen den Bruchsack nicht hinter der Cruralscheide suchen wolle, sondern man muss die neben und vor der Cruralscheide formirte Fascia propria eröffnen, ehe man an das Aufsuchen der einklemmenden Stelle geht; 2) Man hat wenig oder keine Hoffnung, die Einklemmung zu heben, so lange man nur das Poupart'sche Band oder dessen Insertion, das sogenannte Gimbernat'sche Band einschneidet; das Wesentlichste zur Hebung der Einklemmung ist in den gewöhnlichen Fällen die Erweiterung des Septum crurale. *(Vierordt Archiv 1856. 3. Heft.)* S.

Gebrauchte Blutegel wieder nutzbar zu machen. Man soll, um diese Thiere wieder nutzbar zu machen, dieselben gleich nach dem Gebrauche in eine Mischung von 1 Theile Essig auf 8 Theile gewöhnlichen Wassers von 15—20 Gr. Cels. werfen. Die Thiere verlieren darin allmälig ihre Lebhaftigkeit; dann streift man sie zwischen den Fingern sanft vom Schwanze nach der Mundöffnung zu aus, um das eingeschluckte Blut zu entfernen, wäscht sie 1—2 Mal und bewahrt sie im Wasser an einem kühlen trockenen Orte auf. Nach 5 Tagen sind sie wieder verwendbar. Diess kann man 2—3 Mal mit ihnen wiederholen. — In Belgien kennt man dieses Verfahren seit 20 Jahren und bedient sich dabei statt des Essigs des sauern Biers. (*J. de méd. etc. de Brux. Juillet 1856.*) Sch.

b) Aus dem Gebiete der Pharmacie.

Um aus dem getrockneten Löffelkraute beim Abgange des frischen den **Spiritus Cochleariae** zu bereiten, wird dasselbe zerschnitten, mit Wasser von gewöhnlicher Temperatur übergossen, dann eine Emulsion von mit Wasser angestossenem weissen Senf ($^1/_{10}$ des Gewichtes vom verwendeten Kraute) hinzugerührt, und nach zwölfstündiger Maceration eine angemessene Menge Weingeist zugesetzt und wie gewöhnlich destillirt. (*Oesterr. Zeitschrift für Pharmacie Nr. 15. 1856.*) F.

c) Aus dem Gebiete der Ophthalmologie.

Ueber die Photophobie spricht sich Dr. Raph. Castorani dahin aus: 1. Der Sitz derselben befindet sich in den Ciliarnerven des Trigeminus, welche der Hornhaut und Iris die Sensibilität verleihen; 2. die Lichtscheu ist um so bedeutender, je oberflächlicher die Ciliarnerven liegen; 3. um sie zu bekämpfen, ist die Behandlung der Krankheiten der Cornea und Iris nothwendig, da jene nur ein Symptom dieser ist; bei den Geschwüren der Hornhaut muss man daher eine Substanz aufzufinden suchen, welche sie gegen den Einfluss des Lichtes schützt, ohne das Gewebe selbst anzugreifen. Der Kranke soll sich in einem nur etwas erleuchteten Zimmer aufhalten und nicht in einem ganz finstern, weil man sonst nach der Heilung der Geschwüre mit einer Lichtscheu zu kämpfen hätte, welche das Resultat des früher mangelnden Lichteinflusses ist. Der Reconvalescent muss sich dann solcher Brillen bedienen, welche die Intensität des Lichtes vermindern, ohne die Farbe der Gegenstände zu verändern (*conserves neutres*). 4. Die Retinitis ist nicht Ursache der Photophobie, und der Sehnerve hat bloss die specifische Empfindung für das Licht, eine Schmerzempfindung wird durch ihn nicht vermittelt. (*Gaz. hebd. 1856. 38*) S.

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Zu Folge h. Erlasses des Venerab. Universitäts-Consistoriums vom 7. Dec. l. J. Z. 2537 findet die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1856/7 zum Rector Magnificus der Wiener Hochschule erwählten k. k. o. ö. Univ.-Prof., Herrn Med. Dr. Carl Damian Schroff am 15. Dec. l. J. um 5 Uhr Nachmittags in dem Consistorialsaale der k. k. Universität statt.

— Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Nov. l. J. die Organisirung der marineärztlichen Branche allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nach dieser Organisirung bildet die marineärztliche Branche einen abgesonderten Status, welcher folgendermassen zusammengesetzt ist:

1	Oberster Marinearzt (Ober-Stabsarzt I. Klasse), mit dem Jahresgehalte von . . . . , ...	2400 fl.
	und mit zeitgemässer Vorrückung in den Gehalt von	3000 „
1	Marine-Stabsarzt (Stabsarzt) mit dem Jahresgeh. von	1600 „
5	Linienschiffsärzte (Regimentsärzte I. Klasse) mit dem Jahresgehalte von	1200 „
5	Fregattenärzte (Regimentsärzte II. Kl.) . . .	900 „
12	Korvettenärzte (Oberärzte) mit dem Jahresgeh. von	700 „
15	Schiffswundärzte (Oberwundärzte I. Kl.) mit dem Jahresgehalte von	600 „
15	Schiffswundärzte (Oberwundärzte II. Kl.) mit dem Jahresgehalte von	500 „

Die übrigen Land- und Seegebühren richten sich nach der äquiparirenden Officierscharge. Die eingeschifften Marineärzte erhalten somit auch als Kostgeld täglich Einen Gulden.

Die marineärztliche Branche ergänzt sich: 1) Durch Uebernahme von Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Josefs-Akademie nach erhaltenem Diplome als Doctoren der Medicin und Chirurgie, oder als approbirte Wundärzte. 2) Durch Eintritt der Doctoren der Medicin und Chir. aus dem Civilstande. 3) Durch Uebertritt von Feldärzten aus der k. k. Armee.

Aus dem Civilstande werden die Doctoren der Medicin und Chirurgie, wenn sie nicht über 30 Jahre alt, ledigen Standes, vollkommen gesund und mit gutem Sehvermögen begabt, der deutschen Sprache mächtig und von guter Moralität sind — zu provisorischen Schiffswundärzten in der k. k. Kriegsmarine aufgenommen. Nach sechsmonatlicher Probedienstleistung zur See und gegen reversirte vierjährige Dienstverpflichtung für die k. k. Kriegsmarine werden sie dann zu effectiven Schiffswundärzten ernannt, und zwar mit dem Rechte zur Beförderung zu effectiven Korvettenärzten bei der nächsten Apertur in dieser Charge.

Die Concurrenten aus dem Civilstande haben sich bezüglich ihrer Aufnahme in die marineärztliche Branche unmittelbar an das hohe k. k. Marine-Ober-Commando in Triest zu wenden.

Personalien.

Ernennungen. Se. k. k. Apost. Majtstät haben den Oberstabsarzt II. Kl. Dr. Stefan von Patay zum Obersten Marinearzte allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November l. J. das erledigte Lehramt der theoretischen Geburtshilfe und geburtshilflichen Klinik für Aerzte an der Universität zu Wien, dem Professor und Vicedirector des Gebär- und Findelhauses zu Alle Laste in Tirol, Dr. Carl Braun, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister des Innern hat die an der Zahlabtheilung der hiesigen k. k. Gebäranstalt provisorisch zu besetzende Primararztesstelle dem k. k. Professor und Primargeburtsarzte an der k. k. Gebäranstalt in Laibach, Dr. Bernhard Pachner Ritter von Eggendorf, verliehen.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirungen: OA. Dr. Ignaz Mladek, vom 46. z. 1. Inf.-Regt. — OWA. Med. Dr. Thomas Wieser, vom 2. Drag. Rgt. als Contumazarzt nach Prosičenikamen. — UA. Anton Herzner, vom Cadeten-Institut in Marburg zum 22. Inf.-Reg. — UA. Mathias Birl, vom 5. Drag.-Reg. zum Cadeten-Institut in Marburg. — UA. Josef Grosser, vom 11. Inf.-Reg. z. OEH. in Seravalle. — UA. Michael Schäfler, vom letzteren zum Garnisons-Spital in Verona.

Ausgetreten sind: OA. Dr. Josef Klaus, vom 2. Grenz-Reg. — UA. Gustav Müller, vom 24. Inf.-Reg. und UA. Josef Janecek, vom 2. Uhl.-Reg.

Gestorben sind: OWA. Ignaz Zwickhl, vom 49. Inf.-Reg. — UA. Cyril Czumpelik, vom 18. Inf.-Reg.

Erledigte Stellen.

In Werschetz im Temescher Banate kommt bei Gelegenheit der Organisirung des Magistrats auch die Stelle eines Stadtphysikus mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. und die eines Stadtwundarztes mit 300 fl. zu besetzen. Vorschriftsmässig instruirte Gesuche sind bis 20. December d. J. bei dem dortigen Gemeinderathe zu überreichen.

— In Kopreinitz (Croatien) ist die Stelle eines Stadtphysikus mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig instruirten Gesuche längstens bis zum 20. Januar 1857 bei dem dortigen Stadtmagistrate einzubringen. Die vollkommene Kenntniss der croatischen oder einer andern slavischen Sprache in Wort und Schrift ist, wie die der deutschen unerlässlich.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).